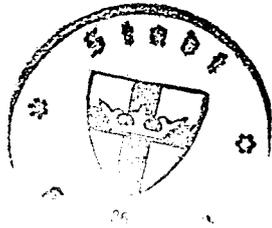


**Begründung**  
**zur Änderung Nr. 3 des Bebauungsplans Nr. 133 "Grünzone zwischen den Ortsteilen Neuendorf und Wallersheim"**

Durch den bislang gültigen Bebauungsplan wurde lediglich ein Teil aller in einem reinen Wohngebiet denkbaren Nebenanlagen zugelassen bzw. im Umkehrschluß ausgeschlossen. Ausgeschlossen wurden in erster Linie solche, die für die Wohnnutzung in einem solchen Gebiet ohne Einschränkung dienende Funktion übernehmen können. Gerade unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sich das Freizeitverhalten der Bürger in den letzten Jahren in einem großen Umfang verändert hat und insofern auch Auswirkungen auf die Nutzung der Baugrundstücke naheliegend sind, soll der Inhalt des Bebauungsplans dieser Entwicklung angepaßt werden. Mit der Änderung wird die Zulässigkeit, insbesondere von Gartenhäusern und -lauben dem Regelungsumfang angeglichen, der in den benachbarten Baugebieten (Allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet) ebenfalls gilt.

Ausgefertigt:  
Koblenz, 22.07.1998



STADTVERWALTUNG KOBLENZ  
In Vertretung:

  
Bürgermeister